

GV Hohwacht

Sitzung vom 9.12.2015

Seite 97

in Hohwacht, Bürgertreff (Lesehalle)

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 98 bis 107
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. BM Matthias Potrafky	13.
2. Jürgen Bakker	14.
3. Wolfgang Bünjer	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Iris Dencker	17.
6. Carsten Kühl	18.
7. Wolfgang Lilienthal	19.
8. Karin Schöning	20.
9. Volkmar Thiele	b) nicht stimmberechtigt
10. Gerhard Weiß	1. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
11.	2. Herr Beims / Stadtplaner
12.	3. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
	4. Herr Schekahn / KN
	5. 21 Zuhörer

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1. Klaus-Dieter Dehn
2.	2.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.11.2015 auf Mittwoch, den 9.12.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet
„Eckerhof/Rögenkamp“ der Gemeinde Hohwacht
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet
„Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht
 - a. Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b. Abschließender Satzungsbeschluss
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet
„Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Jahresabschluss „Kurbetrieb“ 2014
8. Jahresrechnung „Gemeinde“ 2014
9. Wirtschaftsplan 2016
10. Haushaltssatzung 2016
11. Niederschlagswasserbeseitigung - Abrechnung 2014
12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von
Entschädigungen der Gemeinde Hohwacht (Entschädigungssatzung)
- 2. Nachtrag
13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Tourismusabgabe der Gemeinde Hohwacht (Ostsee)
- 1. Nachtrag
14. Genehmigung einer Eilentscheidung
- Ergänzungsvereinbarung zur Ermittlung von
Straßenausbaubeiträgen
15. Widmung der Straße „An der Steilküste“
16. Spendenübersicht 2014
17. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich:

18. Verschiedenes
19. Vertragsangelegenheiten
20. Stundungsantrag
21. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Potrafky beantragt, die Tagesordnungspunkt 22 „Bauangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Außerdem weist er darauf hin, dass TOP 18 in öffentlicher Sitzung beraten wird.

- 10 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 19 - 22 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 nicht öffentlich beraten werden.

- 10 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (30.9.2015)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.9.2015 wird genehmigt.

- 10 dafür -

3. Einwohnerfragestunde

- Herr Sausel stellt eine Anfrage zur Planung im Kranichring. Nach einem Schreiben des Kreisbauamtes soll eine Neuordnung erfolgen. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass im Rahmen der Überplanung die Baugenehmigungen aller Gebäude überprüft worden und die Nutzungswünsche der Eigentümer abgefragt worden sind.
- Herr Sausel fragt an, ob bei der Planung der Gemeinde ein bestimmtes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von 2013 und das Urteil des OVG Lüneburg von September 2014 entsprechend berücksichtigt worden sind.
Bürgermeister Potrafky stellt fest, dass das Urteil des BVG die Überprüfung ausgelöst hat und dass als maßgebliches Urteil für die Umsetzung der Überplanung das Urteil des OVG Lüneburg berücksichtigt wird. Sowohl die Landes- als auch die Kreisplanung unterstützen die gemeindliche Entwicklung in diesem Sinne. Außerdem verweist er auf die aktuelle Bundesdrucksache.
Sodann entzieht er Herrn Sausel das Wort, da dieser mit weiteren Statements gegen die Geschäftsordnung verstößt.

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Eckerhof/Rögenkamp“ der Gemeinde Hohwacht

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Architekt Beims erläutert anhand der Entwurfsskizze das städtebauliche Konzept und die Planung für das ehemalige Schulgelände. Er teilt mit, dass das Planungsgebiet durch eine Ringerschließung von der L 164 erschlossen wird, dass die Planung drei Baufelder vorsieht und dass die Abstandsfläche von der Straße bis zum Wald auf der gleichen Baulinie liegt wie das ehemalige Schulgebäude.

Sodann erläutert er kurz das Verfahren der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, 3. Änderung, für das Gebiet: „Eckerhof-Rögenkamp“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entgegen des Pkt. 3 des Aufstellungsbeschlusses vom 08.12.2014 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Träger abgesehen. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

- 10 dafür -

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht

a. Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken

b. Abschließender Satzungsbeschluss

Bürgermeister Potrafky verweist auf die vorherigen Beratungen im Bau- und Wegeausschuss und in der Gemeindevertretung.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit in dem in der Anlage zusammengefassten Ergebnis geprüft.

- Kenntnisnahme von Hinweisen des Kreises Plön

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.) Die Begründung wird gebilligt.

4.) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jürgen Bakker von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht

- Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Herr Beims stellt das Konzept der Überplanung des Gebietes vor. Er trägt vor, dass die Rechtslage derzeit unbefriedigend ist. Zur Klarstellung ist seitens des Bundes beabsichtigt, die Baunutzungsverordnung zu ändern, so dass Ferienwohnen und Dauerwohnen parallel in einem Sondergebiet zulässig sind bzw. Ferienwohnen als nicht störendes Gewerbe in allgemeinen Wohngebieten als Ausnahme zugelassen werden kann. Er verweist auf die durchgeführte Bestandsaufnahme im Planungsgebiet. In der jetzigen Planung werden die erteilten Genehmigungen, die tatsächlichen Nutzungen und die Wünsche der Eigentümer berücksichtigt. Das Ziel der Gemeinde ist es, anteilig Dauerwohnen sicherzustellen und zur Förderung des Haupterwerbs der Gemeinde im touristischen Sinne das Ferienwohnen sicherzustellen und zu fördern.

Herr Beims verweist auf die Möglichkeit der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Wegen unzulässiger Stellungnahme weist Bürgermeister Potrafky Herrn Sausel ein zweites Mal auf die Geschäftsordnung hin.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, 3. Änderung, für das Gebiet: „Holtkoppel“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jürgen Bakker von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

7. Jahresabschluss „Kurbetrieb“ 2014

Die Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert kurz das Rechnungsergebnis des Kurbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014.

Herr Lilienthal ergänzt die Ausführungen und trägt vor, dass der Kurbetrieb ein strukturelles Defizit aufweist. Im Jahr 2014 waren erhebliche Wertberichtigungen erforderlich, so dass der Verlust größer als üblich gewesen ist.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Hohwacht für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:
Die Bilanz zum 31.12.2014 wird auf 3.363.660,11 € und der Verlust für den Kurbetrieb in der Zeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 auf 288.461,45 € festgestellt. Dieser Verlust ist in Höhe von 140.605,72 € aus dem Haushalt der Gemeinde zu decken. Die Gemeinde hat bereits einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 227.300,-- € dem Kurbetrieb zugeführt. Der zuviel gezahlte Betrag in Höhe von 86.694,28 € ist an die Gemeinde zu erstatten. Außerdem wird der restliche Verlust in Höhe von 147.855,73 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Die Summe der Erträge wird auf 736.194,18 € und die Summe der Aufwendungen auf 1.024.655,63 € festgestellt.
2. Behandlung des Jahresverlustes
Die Gemeindevertretung beschließt, einen Betrag von 140.605,72 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen und einen Betrag in Höhe von 147.855,73 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen, um den Verlust des Jahres 2014 auszugleichen.

- 10 dafür -

8. Jahresrechnung „Gemeinde“ 2014

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass die Fragen, die im Finanzausschuss gestellt worden sind, bereits als Anmerkung der Verwaltung im Protokoll erläutert sind und ergänzt diese Ausführungen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung genehmigt gem. §§ 28 und 82 der Gemeindeordnung (GO) die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 im Verwaltungshaushalt im Gesamtbetrag von 30.756,66 €
2. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 94 Abs. 4 GO die Jahresrechnung 2014.

- 10 dafür -

9. Wirtschaftsplan 2016

Frau Schöning trägt kurz die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 vor. Herr Lilienthal ergänzt, dass derzeit eine Studie über das Schwimmbadgelände erstellt wird und dass die Planungskosten in den Wirtschaftsplan eingestellt worden sind.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016). Die Zusammenstellung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

10. Haushaltssatzung 2016

Frau Schöning erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes 2016. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohwacht für das Haushaltsjahr 2016 und stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2019 zu. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

11. Niederschlagswasserbeseitigung - Abrechnung 2014

Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss. Die Abrechnung für das Jahr 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 3.146,-- € aus.

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2014 Kenntnis.

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen der Gemeinde Hohwacht (Entschädigungssatzung)

- 2. Nachtrag

Bürgermeister Potrafky erläutert kurz den Inhalt der Änderung. Herr Lilienthal ergänzt die Ausführungen und beantragt, dass der Bürgermeister eine angemessenen Fahrtkostenerstattung für seine Tätigkeiten erhält.

Bürgermeister Potrafky verlässt den Sitzungsraum. Frau Schöning übernimmt die Sitzungs-führung.

Herr Lilienthal schlägt vor, dem Bürgermeister eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von monatlich 50,-- € einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt die zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen der Gemeinde Hohwacht (Entschädigungssatzung)

- 2. Nachtrag, und zwar mit der Maßgabe, dass eine Ergänzung dahingehend erfolgt, dass der Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenerstattung in Höhe von pauschal 50,-- € erhält. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 9 dafür -

Bürgermeister Potrafky kehrt in den Sitzungsraum zurück und übernimmt die Sitzungsführung.

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Hohwacht (Ostsee) - 1. Nachtrag

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky erläutert kurz die Notwendigkeit aufgrund der Vorgabe und der Kalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Hohwacht (Ostsee) - 1. Nachtrag wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

14. Genehmigung einer Eilentscheidung

- Ergänzungsvereinbarung zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass die Firma Communa zusätzlich beauftragt worden ist, die Ausbaubeiträge für die Straßen „Kiefernweg“ und „Waldstraße“ zu ermitteln. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000,-- €.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen.

- 10 dafür -

15. Widmung der Straße „An der Steilküste“

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass es an dem betreffenden Weg von der Steilküste zur Strandstraße Probleme mit Radfahrern gibt. Es ist vorgesehen, einen Teil des Weges als Ortsstraße und einen weiteren Teil als öffentliche Straße, beschränkt für den Fußgänger- und Radverkehr, vorzusehen. Damit ist auch der Radverkehr durch Aufstellung von Schildern regelbar. Dennoch soll weiter auch an die Einsicht der Radfahrer appelliert werden.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Teilstücke der Flurstücke 177/88, 177/82 und 467 der Flur 1, Gemarkung Haßberg-Hohwacht sowie Teilstücke der Flurstücke 1 und 60 der Flur 4, Gemarkung Haßberg-Hohwacht, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straßenfläche, einschließlich der Wegefläche bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 68/402 der Flur 1 Gemarkung Haßberg-Hohwacht – An der Steilküste 5 -, Teilstück des Flurstücks 177/88, Flur 1, Gemarkung Haßberg-Hohwacht wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft. Die Wegeflächen der Teilstücke der Flurstücke 177/82 und 467 der Flur 1 Gemarkung Haßberg-Hohwacht sowie der Teilstücke der Flurstücke 1 und 60 der Flur 4, Gemarkung

Haßberg-Hohwacht bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 32/2 der Flur 4, Gemarkung Haßberg-Hohwacht, werden gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße für den Fußgänger- und Radverkehr eingestuft.

- 10 dafür -

16. Spendenübersicht 2014

Bürgermeister Potrafky trägt die im Jahr 2014 gewährten Spenden vor.
Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis.

17. Einwohnerfragestunde

- Die Anwohner am ehemaligen Schulgelände, Herr und Frau Maier, stellen Fragen zur Größe der Häuser und zur Firsthöhe der geplanten Bebauung im B-Plan-Gebiet B 12. Außerdem fragen sie zur Notwendigkeit der Ringstraße. Architekt Beims und Bürgermeister Potrafky beantworten die Fragen. Gemäß Vertragslage mit dem Käufer ist eine zeitliche Beschränkung für den Bau der Häuser vorgesehen. Herr Beims weist darauf hin, dass die Parkplätze sich auf den Grundstücken befinden und dass ggf. der Bau einer Tiefgarage denkbar ist.
Bürgermeister Potrafky verweist nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit, im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme bzw. Anregung abzugeben.
- Frau Griem stellt eine Anfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen im ADS-Schullandheim in Haßberg. Der Bürgermeister verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt, in dem die Frage beantwortet werden wird.

18. Verschiedenes

- Bürgermeister Potrafky
 - teilt mit, dass der Amtsausschuss beschlossen hat, das ADS-Schullandheim in Haßberg zu erwerben, um dort Flüchtlinge unterzubringen; er führt aus, dass er grundsätzlich hinter der Entscheidung des Amtes steht;
 - teilt mit, dass das Amt auch die Gaststätte/Pension „Hohwächter“ in Schmiedendorf ab dem 1.12.2015 gemietet hat; der Umbau ist jedoch noch nicht abgeschlossen,
 - stellt fest, dass die Flüchtlinge, die in der Nachbargemeinde Blekendorf in Futterkamp in der Ferienwohnanlage „Bellehaven“ untergebracht sind, in der Dunkelheit auf der Fahrbahn laufen und nicht erkennbar sind; er bittet das Amt darum, darauf hinzuwirken, dass sich die Flüchtlinge richtig verhalten und durch Warnwesten o. ä. in der Dunkelheit auffallend gekleidet sind;
 - teilt mit, dass im Februar/März 2016 eine Einwohnerversammlung für die Anlieger „Reiherstieg“/„Waldstraße“ und „Strandesberg“ stattfinden,
 - berichtet, dass die Erschließungsbeitragssatzung in Arbeit ist,
 - teilt mit, dass bis zum 4. Quartal 2016 die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet bis zu 100 MBit gewährleistet ist; die Telekom plant eine Aufrüstung mit dem Vectoring-Verfahren für alle bisher noch unterversorgten Ortsteile der Gemeinde;
 - teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie für das Schwimmbadgelände demnächst fertiggestellt wird und in Besprechungen am 14.01. und 26.01. sowie in einer Einwohnerversammlung am 04.02.2016 vorgestellt werden soll;

- teilt mit, dass im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes es erforderlich ist, einen Schenkeldeich parallel zur Straße von Edeka Alpen nach Neuhäuser zu errichten und die Graudüne zu befestigen; die Befestigung der Graudüne erfolgt zu Lasten des Investors;
- verliest die Halbzeitbilanz der Gemeindevertretung:
 - Flächendeckende Versorgung mit Breitband
 - Verkauf der Gebäude Grundschule und „Schöne Aussicht“
 - Abriss des Schwimmbades und Umsiedlung der Fledermausquartiere
 - Erledigung des B-Planes in Alt-Hohwacht
 - Bauleitplanungen für die Bereiche Holtkoppel sowie Eckerhof/Rögenkamp und Am Dünenweg wurden angeschoben
 - Erledigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
 - Teilweise Erledigung der Sanierung der Gemeindewohnung „Sanddornweg“
 - Durchführung der 25-Jahr-Feier mit der Partnergemeinde Ahrenshoop

Sodann bedankt sich Bürgermeister Potrafky bei den Gemeindevertreter/innen für die gute und kooperative Zusammenarbeit.

Abschließend verweist er auf den Adventskaffee am Sonntag, 13.12.2015 hin und bittet um Teilnahme.

- Herr Kühl hat an der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kossau teilgenommen. Dort wurde im wesentlichen über das Flächenmanagement für die FFH-Gebiete beraten. Er stellt fest, dass der GUV Kossau eine erhebliche Anzahl an Maßnahmen im letzten Jahr durchgeführt hat.
- Herr Thiele hat als Vertreter der Gemeinde an einer Klimaveranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages teilgenommen. Er trägt vor, dass Minister Habeck dort den Ist-Zustand dargestellt hat und die künftigen Entwicklungen. Unter anderem war dort Thema, dass Nahwärme aus erneuerbaren Energien Verwendung finden soll. Außerdem wurde auch angesprochen, dass sich eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten als positiv erweist.
- Herr Lilienthal hat als Vertreter der Gemeinde an einer Veranstaltung in Schönberg teilgenommen, in der es im wesentlichen um die Beseitigung des Treibsel ging. Es wurden die praktischen und rechtlichen Probleme erörtert. Die Bürgermeister und Touristiker haben sich dafür ausgesprochen, dass Treibsel vom Strand entfernt wird. Er wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung Herrn Dr. Weinberger, Geomar Kiel, für eine Untersuchung am Strand einladen.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: